

Axel Schlüter

Kopie

Fax: _____ Uhr _____ Holzstr. 19
Post: _____ 21682 Stade
E-Mail: _____ Uhr _____ Tel. 04141/45363
www.iimperator.com
www.richterschreck.de
www.richterwillkuer.de

Axel Schlüter, Holzstr. 19, 21682 Stade

Fax (0511) 925-2880

Oberfinanzdirektion Niedersachsen
- Zentrale Vollstreckungsstelle -

Austr. 14

30149 Hannover

Zu Hd. des Ministerpräsidenten, David McAllister

Stade, 27. Dezember 2010

Zeichen: 1466801327834 (N-LBV 36.41) Oberfinanzdirektion Niedersachsen (OFD Nds)

<http://niedersachsen.iimperator.com>
<http://hypovereinsbank.iimperator.com>
<http://mecklenburg-vorpommern.iimperator.com>

Mahnung und Vollstreckungsankündigung vom 01.12.2010 (OFD Nds) Eingang 04. Dezember 2010
Zwangsvollstreckung vom 14.12.2010 (OFD) Poststempel 15.12.10 Eingang 20. Dezember 2010
Mitteilung vom 21. Dezember 2010 (HVB) Poststempel 21.12.10 Eingang 27. Dezember 2010
Pfändungs- und Überweisungsbeschluss / Pfändungs- und Überweisungsverfügung
vom 14.12.2010 (OFD Nds) Poststempel 21.12.10 Eingang 27. Dezember 2010

Sehr geehrte Damen und Herren,

die oben angeführte Mitteilung der OFD Nds vom 14.12.2010, wurde zur Kenntnis genommen, jedoch besteht seitens des Autors weiterhin definitiv kein Bedarf dafür, dem Verlangen der OFD Nds zu folgen, geschweige denn auch nur einen Cent freiwillig zu zahlen.

Was folgend mitgeteilt wird ist nicht dafür geeignet behaupten zu können, der Autor, Axel Schlüter, würde damit sein Einverständnis dafür erteilen, dass dieser gewillt ist irgendeinen Betrag freiwillig zu zahlen, denn räuberischen Erpressungen, auch seitens der Justiz- im Zusammenhang mit Finanzbehörden, wird von dem Autor definitiv nicht geduldet.

Die folgende Mitteilung dient lediglich zur Aufklärung dafür, dass die OFD von der HVB mit ihrer Mitteilung an die OFD vom 21. Dezember 2010 mit Vorsatz falsch informiert wird und das ist definitiv den Tatsachen entsprechend (siehe wie folgt):

Es ist grundsätzlich verlogen, wenn von der HVB behauptet wird, dass diese gemäß ihrer AGB gemäß Ziffer 14 ein Pfandrecht über den gesamten Bestand geltend machen kann.

Begründung:

Die HVB hält seit dem 21.09.1979, also seit mehr als 30 Jahren, unbefristet eine Aval-Bürgschaft in Höhe von

DM 25.000,00 / Euro 12.782,30.

Diese Bürgschaft wurde von dem Kunden über ein Termingeld-Konto ab dem 23. November 2005 kulant mit Euro 13.000,00 der HVB zur Sicherheit als Pfandrecht angeboten. Dieses wurde von der HVB jedoch mit Schreiben vom 06.12.2005 abgelehnt und lediglich reduziert eine Haftung in Höhe des Avals (Euro 12.782,30) verlangt, welches von dem Kunden selbstverständlich zur Sicherung des Pfandrechts akzeptiert wurde (siehe Anlage).

Bis zum 25. Mai 2010 hat sich der Betrag des Termingeld-Kontos jedoch bis auf Euro 14.185,23 erhöht, jedoch hat die HVB die Auskehrung des aufgelaufenen Betrages verweigert und somit dem Kunden seit dem Zeitpunkt Euro 1.402,93 unterschlagen. Grundsätzlich gilt der gesamte Betrag, der auf dem Termingeld-Konto bei der HVB über den Betrag von Euro 12.782,30 hinaus vorhanden ist und das sind seit dem Zeitpunkt - 25. Mai 2010 - mindestens Euro 1.402,93, als Betrag, der von den Kriminellen der HVB rechtswidrig unterschlagen wird und das ist definitiv.

Damit ist deutlich klargestellt, dass für die HVB keine Möglichkeit gegeben ist, sich auf Ziffer 14 ihrer AGB zu beziehen um rechtswidrig weitere Pfandrechte geltend machen zu können, die über Euro 12.782,30 hinaus gehen, da mit Euro 12.782,30 bereits eine völlige Absicherung vorhanden ist (ab dem 21.09.1977 als Grundpfandrecht, ab dem 23. November 2005 über das Termingeld-Konto Euro 12.782,30). Als weiteres Pfandrecht könnten halbjährlich Euro ~ 127,00 für 2 % p.a. als Aval-Zinsen in Ansatz gebracht werden. In Verrechnung mit dem von der HVB seit der 25. Mai 2010 unterschlagenen Betrag (Euro 1.402,93) wäre das ausreichend für 11 (elf) halbe Jahre. Jedoch hat die HVB dem Kunden immer jeweils für den jeweiligen Restbetrag 16,650 % p.a. Überziehungs-Zinsen gutzuschreiben, denn da die HVB ihr individuelles hypothetisches Konto, welches von dem Kunden für die HVB eingerichtet wurde, durch ihre Unterschlagungen, wie ein unabgesprochener Kredit, überzieht, unterliegt die HVB dem gleichen Zinssatz, den die HVB von ihren Kunden verlangt, die ihr Konto bei der HVB, mit der HVB unabgesprochen, überziehen = 16,650 % p.a.

So nebenbei soll nicht unerwähnt bleiben, dass die HVB versucht hatte den unbefristeten Aval-Vertrag hinterhältig auszuhebeln um willkürlich Gebührenerhöhungen kassieren zu können. Auf derartige Machenschaften hat sich der Autor jedoch nicht eingelassen und ist im Gegenzug in einen Widerspruch gegangen.

Weiterhin soll nicht unerwähnt bleiben, dass die Verantwortlichen der HVB bereits seit längerer Zeit hätten den Kunden strafrechtlich verfolgen lassen, wenn dieser auch nur in einem kleinsten Punkt die Unwahrheit von sich gegeben hätte zumal die Vorwürfe und Anschuldigungen zudem auf den Web-Sites publiziert sind. Insbesondere würden sich die Verantwortlichen der HVB in einem einwandfreien Erklärungsnotstand befinden, denn in dem Fall müssten die Kriminellen der HVB den einwandfreien Beweis dafür erbringen können, dass der Autor, z. B. in den letzten fünf Jahren, irgendwann einmal nicht zahlungsfähig gewesen wäre. Fakt ist jedoch definitiv, dass die Kriminellen der HVB einen derartigen Beweis nicht einmal für die letzten dreißig Jahre erbringen könnten. Die Kriminellen der HVB haben die Beweise für ihre kriminellen Handlungen selber geliefert, sogar selbst mit der verlogenen Mitteilung an die OFD vom 21. Dezember 2010.

Aus der Sicht des Autors, werden bei der **HVB Kriminelle** als Aufsichtsrats- und Vorstandsmitglieder beschäftigt, die sich bzw. welche die **HVB rechtswidrig** aus Kundengeldern per **krimineller Unterschlagung** zu bereichern haben.

Die **OFD** hat die Möglichkeit, auf der **Sub-Domain**: <http://hypovereinsbank.iimperator.com> Einsicht zu nehmen und sich über den Wahrheitsgehalt der Vorwürfe und Anschuldigungen, die der Kunde gegen die **Kriminellen** der **HVB** erhebt, ausführlich zu informieren.

Aus der Sicht des Autors besteht der dringende Verdacht, dass nicht ausgeschlossen werden kann, dass der **HVB** bereits finanziell die Luft ausgeht. Und um diesen Zustand wieder zu bereinigen, werden dort **rigoros Kundengelder unterschlagen**.

Es wird vorsorglich darauf aufmerksam gemacht, dass dieser Schriftsatz, ganz **selbstverständlich**, auch auf der **Sub-Domain**: <http://niedersachsen.iimperator.com> publiziert wird.

Anlagen in Kopie:

1. Mitteilung der HVB vom **21. Dezember 2010**
2. Mitteilung der HVB vom **06.12.2005**

Die Öffentlichkeit hat einen berechtigten Anspruch auf wahrheitsgemäße Informationen.

Alle Verfahrensunterlagen werden auf den Web-Sites publiziert.

Mit freundlichen Grüßen

Axel Schlüter

Kopie an: **E-Mail an Europa**
HypoVereinsbank München